



► Nr. VO/2015/03000  
öffentlich

Lübeck, 16.09.2015

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Meinecke (E-Mail: sven.meinecke@luebeck.de Telefon: 122-7596)

## Preistarif Nordische Filmtage Lübeck - Austauschvorlage zu VO/2015/02833

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügte Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck wird beschlossen und tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 – Bereich Recht,  
Ergebnis: keine rechtlichen Bedenken  
1.201 – Bereich Haushalt und Steuerung,  
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf  
akkreditierte Personen als Fachpublikum  
bzw. Journalisten. Kinder und Jugendliche  
sind von der Änderung nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- Neu  
 Freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

Die Förderung der Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten sowie die positive Gestaltung von Beziehungen zur Vorbereitung und Durchführung der Nordischen Filmtage Lübeck machen es notwendig, bestimmte akkreditierte Personen von der Entrichtung der Akkreditierungsgebühren befreien zu können.

Dies geschah bisher unter analoger Auslegung der Ziffer 14 des gültigen Preistarifes.

Zur Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zahlungsbefreiungen sowie zur Herstellung einer rechtlich eindeutigen Befreiungsgrundlage ist es geboten, durch die Anfügung einer entsprechenden erläuternden Fußnote zu den Preisziffern 11 und 13 einen solchen Befreiungstatbestand rechtssicher zu formulieren.

Die Entscheidungen über die Zahlungsbefreiungen trifft die Geschäftsleitung der Nordischen Filmtage Lübeck. Die Entscheidungen sind aktenkundig zu machen.

Befreiungstatbestände (Personengruppen):

Befreit werden können Jugendprojektteilnehmer, Partner der Planung und Durchführung der Veranstaltung (Medienpartner, Sponsoren, etc.), Sonstige.

Die Darstellung von finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich, da sich zu der Anwendung aus dem zurzeit gültigen (von der Bürgerschaft mit Beschluss vom 28.11.2013 beschlossenen und zuletzt durch Beschluss der Bürgerschaft vom 26.06.2014 geänderten) Preistarif keine finanziellen Änderungen ergeben. Es wird mit dieser Vorlage lediglich eine Fußnote im Preistarif ergänzt, die eine Anwendung der bisher schon üblichen und gewährten sowie finanziell bereits berücksichtigten Zahlungsbefreiungen rechtssicher formuliert. Von einer solchen Zahlungsbefreiung waren bisher ca. 20 Personen betroffen. Dieser Personenkreis wird sich durch den geänderten Preistarif von sich aus nicht verändern.

Gleichzeitig erfolgten redaktionelle Anpassungen (Streichung des Lübeck-Passes und Aufnahme der Lübeck Card in den ermäßigten Preistarifen; **Fehlerberichtigung durch Streichung von Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren als Ermäßigungsempfänger für Erwachsenenkarten in Ziffer 7**).

#### **Anlagen:**

- Preistarif für die Nordischen Filmtage Lübeck gültig ab 01.10.2015

Senatorin Kathrin Weiher